

Für die Zukunft gesattelt.

Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf

Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
Ostbevern 11.06.2015



Anlass und Zielsetzung

- Schule und Jugendhilfe als tragende Säulen im Bildungs- und Entwicklungsprozess junger Menschen
- gemeinsam Verantwortung für gelingenden Prozess
- Es gilt dabei, Gemeinsamkeiten zu erkennen und verbindliche Kooperationsregelungen zu vereinbaren
- lokale Zuständigkeiten werden bewahrt, gleichzeitig aber sollen kreisweite Planungen ermöglicht werden
- Das Rahmen- und Handlungskonzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule versteht sich als fachliche Orientierung, institutionelle Selbstverpflichtung im gegenseitigen Interesse sowie als Instrument der Evaluation und damit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsregion im Kreis Warendorf.

Ausgestaltung

- unterschiedlichen Zuständigkeiten gerichtet auf Schule und Jugendhilfe.
- Alle 13 Städte und Gemeinden sowie der Kreis selbst sind Schulträger und haben damit örtliche Zuständigkeit und Planungsverantwortung. Hinzu kommen vier unterschiedliche Zuständigkeiten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Vielfalt und Eigenverantwortung wahren und dennoch einen gemeinsamen Gestaltungsrahmen im Kontext Bildungslandschaft Kreis Warendorf beschreiten.
- Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf bilden jeweils für sich soziokulturelle Gemeinwesen mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Diese gilt es differenziert wahrzunehmen, zu betrachten und eine lokale Angebotsentwicklung zu ermöglichen.
- Mit Blick auf die Angebotsentwicklung und die Kooperationsanforderungen sind operationalisierbare Kriterien zu entwickeln, die einerseits die differenzierte lokale Bedarfsentwicklung und schon vorhandene (auch individuelle) Strukturen berücksichtigen, gleichzeitig aber einer Disparität in der Entwicklung der Bildungsregion Kreis Warendorf entgegenwirken.

Kooperationspartner und Zuständigkeiten

- Kreis Warendorf/Regionales Bildungsbüro
 - kreisweiter Arbeitskreis (Fortschreibung des Rahmenkonzeptes)
 - führt kontinuierlich Abstimmungsgespräche auf örtlicher Ebene
- Jugendämter im Kreis Warendorf
 - Jugendämter entwickeln auf der Grundlage und in Anlehnung an das Rahmenkonzept eigene Maßnahmen und Programme zur Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.
- Schulaufsicht
 - beratende und unterstützende Rolle für die einzelnen Schulen und Jugendhilfe
- Schulen
 - die jeweilige Schule strebt aus eigener Zuständigkeit und Notwendigkeit heraus Kooperation mit der Jugendhilfe an
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
 - definieren im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Kriterien der lokalen Bedarfseinschätzung zur Schulentwicklung und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Die Vorbereitung und Auswertung dieser Gremienarbeit erfolgt durch das örtliche Schulverwaltungsamt, in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Regionalen Bildungsbüro.

Aufgaben- und Kooperationsfelder

- Übergangsmanagement I (KiTa-Schule)
- Übergangsmanagement II (Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf)
- Sprache und Bildungsteilhabe
- Elternarbeit / Elternpartnerschaft
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendhilfe an Schulen
- Lokale Netzwerkarbeit, Öffnung zum Sozialraum
- Gemeinsamer Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft